

17

Nachbarschaftsverband
Westlicher Kleiner Heuberg

Satzung über den Bebauungsplan Ganswasen in der Verbandsgemeinde Rosenfeld.

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S. 129) in Verbindung mit § 4 der Verbandssatzung vom 18.1.1965 hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Westl. Kleiner Heuberg am 25. Juni 1969 den Bebauungsplan Ganswasen als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan des Staatlichen Vermessungsamtes Balingen vom 5.12.1968 (§ 2 Ziff. 1).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan des Staatl. Vermessungsamtes Balingen vom 5.12.68 (Maßstab 1 : 500)
2. 1 Straßenlängenschnitt
3. Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rosenfeld, den 18.8. 1969

Der Vorsitzende

(Dr. Lazi)

